AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

31. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 22. August 2002	Nr. 38
Bekanntm. vom	Inhalt	Seite
20.08.2002	Landkreis Harburg Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Service und Controlling	827
15.08.2002	Gemeinde Drage Bebauungsplan Nr. 4 A "Erweiterung Gewerbegebiet Drennhausen" mit örtlichen Bauvorschriften	829
18.07.2002	Gemeinde Undeloh Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2002 und 2003	832
22 08 2002	Gemeinde Otter Auslagungszeit des Haushaltsplanes	

834

für die Haushaltsjahre 2002 und 2003

Erscheinungsweise: Wöchentlich oder nach Bedarf

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Service und Controlling

Sitzungs-Nr.: **8. Sitzung / XIV. Wahlperiode**Tag, Datum: **Donnerstag, 29. August 2002**

Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude

B, Sitzungssaal, Raum 6-013, Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5. Bericht des Oberkreisdirektors
- 6. Einwohner/innenfragestunde
- 7. Genehmigung der Niederschrift vom 17.06.2002 öffentlicher Teil
- 8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- Öffentlicher Personennahverkehr;
 Ausweitung des Hamburger Verkehrsverbundes in das südliche Umland von Hamburg,
 Sachstandsbericht durch die Verwaltung
- Öffentlicher Personennahverkehr;
 Nahverkehrsplanfür den Landkreis Harburg,
 Bildung von Teilnetzen (Linienbündelung) im Landkreis Harburg
- Barrierefreiheit im ÖPNV;
 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.05.2002,
 Bericht der Verwaltung
- 12. Einführung eines Kombitickets für die Benutzung des H W und des Eintritt in den Wildpark Schwarze Berge; mögliche Erweiterung um den Eintritt ins Freilichtmuseum Am Kiekeberg Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2002
- 13. Weiterbetrieb der Kleinbahn "Wilde Erika" in Wörme, Gemeinde Handeloh Antrag Förderverein Wilde Erika e.V. vom 07.06.2002

- Wirtschaftsförderung im Landkreis Harburg;
 Antrag der CDU-, FDP- und WG-Fraktionen vom 13.08.2002
- 15. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)
- Berichtswesen;
 Finanzbericht des Steuerungsdienstes Finanzmanagementfür das 1. Halbjahr 2002
- 17, Budgetplanung 2003; Freiwillige Leistungen des Kreises
- 18. Außer- und überplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 NGO Haushaltsjahr 2002 Unterrichtung des Kreistages
- 19. Aufnahme von Darlehen
- 20. Aufbau eines Personal-Controllings
- 21. Anregungen und Beschwerden
- 22. Anfragen
- 23. Einwohner/innenfragestunde

I. Vertraulicher Teil

21423 Winsen (Luhe), 20.08.2002

LANDKREIS HARBURG

Der Oberkreisdirektor

Gemeinde Drage Der Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

<u>über den Satzunesbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 A "Erweiterung</u>
<u>Gewerbeeebiet Drennhausen" mit örtlichen Bauvorschriften</u>

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) wird bekanntgemacht, dass der Rat der Gemeinde Drage in seiner Sitzung vom 6.09.2000 den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften und die Begründung als Satzung beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich beseht aus zwei Teilflächen und umfaßt einen Bereich beiderseits der Handwerker Straße, südlich der Drennhäuser Straße (L 217) und eine Fläche nördlich des Drennhäuser Hinterdeichs. Die Abgrenzung ergibt sich aus den beigefügten Übersichtskarten.

Gemäß § 215 Abs, 2 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl I S 2141) ist

1. eine Verletzung der in § 214 Abs., 1Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrensund Formvorschriftten

sind

2. Mängel und Abwägung

unbeachtlich, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb 1 Jahres und in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung bez. des Mangels gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

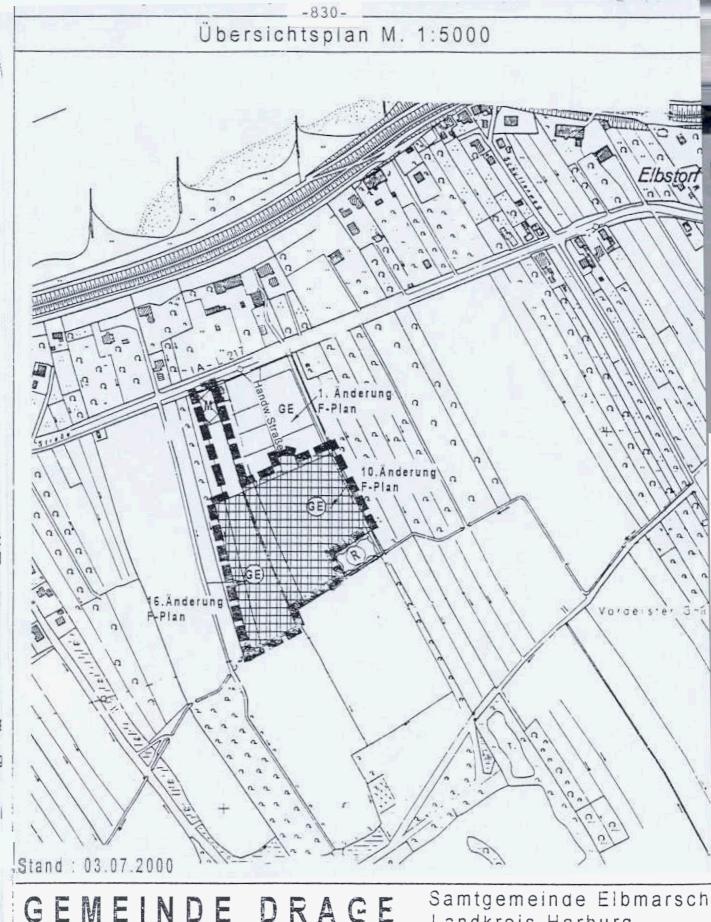
Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung können bei der Gemeinde Drage im Gemeindebüro, Winsener Straße 40, während der Öffungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Planes und der Begründung Auskunft erteilt.

Mit dem Tage nach der Verkündung dieser Bekanntmachung im "Amtsblatt für den Landkreis Harburg" wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften rechtskräftig.

Drage, den 15.08.2002

Harden, Bürgermeister

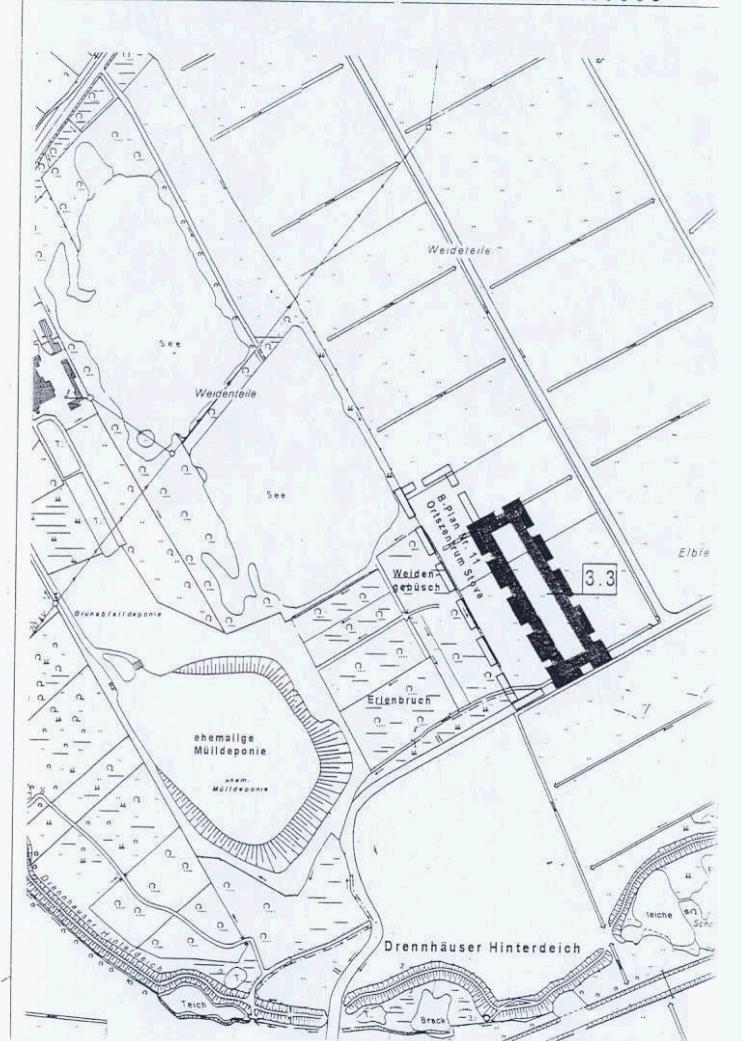


GEMEINDE DRAGE

Landkreis Harburg

Bebauungsplan Nr. 4 A "Erweiterung Gewerbegebiet Drennhausen" mit örtlichen Bauvorschriften

FLÄCHE FÜR ERSATZMASSNAHMEN M. 1:5000



Gemeinde Undeloh

Haushaltssatzung 200212003

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBI, S. 382) hat der Rat der Gemeinde Undeloh in seiner Sitzung am 18 07 2002. folgende Haushaltssatzungfür die Haushaltsjahre 2002 und 2003 beschlossen

Der Haushaltsplanfür die Haushaltsjahre 2002 und 2003 wird

im Verwaltungshaushalt 2002 2003 in der Einnahme auf 435.700 Eur 442.000 Eur 435,700 Eur 442.000 Eur in der Ausgabe auf

im Vermögenshaushalt

11,700 Eur 11,700 Eur in der Einnahme auf 120.100 Eur in der Ausgabe auf 120.100Eur

Festgesetzt.

§ 2

Kreditefür Investitionenund Investitionsförderungsmaßnahmenwerden für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen. wird für das Haushaltsjahr 2002 auf für das Haushaltsjahr 2003 auf 72.000 Eur 72 000 Fur

festgesetzt.

§ 5

Oie Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuernwerden für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer 2002 2003 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (GrundsteuerB) 300 v.H. 300 v.H. 300 v.H. 300 v.H. 2. Gewerbesteuer 300 v.H. 300 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 250 Euro je Haushaltsstelle sind unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO.

Undeloh, den .18.07.2002 "

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Undeloh für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 26.08.2002 bis 06.09.2002

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung in Undeloh an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags freitags

von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Undeloh, den 15.08.2002

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Otter für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 wurde im Amtsblatt Nr. 36, am 08.08.2002 öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 17.07.2002 unter dem Aktenzeichen 20 - 912-11/27 erteilt worden.

Die genannten Auslegungszeiten in der Bekanntmachung vom 08.08.2002 sind hinfällig.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 28.08.2002 bis 09.10.2002

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Otter an den folgenden Tagen öffentlich aus:

mittwochs von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Otter, den 22.08.2002